

Richtlinien zur Personalbemessung in den Kindertagesstätten

I. Gruppenstärke

1. In Kindergartengruppen beträgt die Gruppenstärke 25 Kinder.
2. In Kindertagesstätten ab 40 % ausländischen Kindern beträgt die Gruppenstärke 20 Kinder.
3. In Kindertagesstätten ab 30 Ganztagskindern beträgt die Gruppenstärke 20 Kinder.
4. In Mittagsgruppen beträgt die Gruppenstärke 15 Kinder.
5. In Hortgruppen beträgt die Gruppenstärke 15 Kinder.
6. In Familiengruppen und anderen alterserweiterten Gruppen beträgt die Gruppenstärke 15 Kinder, wobei in Familiengruppen in der Regel 6 Kinder unter 3 Jahren und 9 Kinder ab Vollendung des 3. Lebensjahres gemeinsam betreut werden.
7. Eine Abweichung der Gruppenstärke nach Absatz 1 ist zulässig bei der Einzelintegration behinderter Kinder oder bei Unterschreitung der für die Erteilung der Betriebserlaubnis erforderlichen Raumgrößen. In diesen Fällen beträgt die Gruppenstärke in der Regel 20 Kinder.
8. Bei Bedarf kann befristet für einen Zeitraum von maximal 6 Monaten pro Jahr in den Gruppen, die nach den Absätzen 2 und 3 auf 20 Kinder festgelegt sind, die Platzzahl um höchstens zwei erweitert werden.

II. Personalbemessung

Die Personalbemessung erfolgt auf der Basis von Personalstundenzuweisungen entsprechend dem Betreuungsangebot der einzelnen Kindertagesstätten. Mit diesem Ansatz werden die notwendigen kinderfreien Zeiten zur Vorbereitung der pädagogischen Arbeit, Elternarbeit, Elterngespräche, Koordinierungsgespräche innerhalb der Kindertagesstätte und mit anderen Institutionen, Dienstbesprechungen sowie Vertretungszeiten für den Ausfall des Fachpersonals z.B. durch Krankheit und Fortbildung etc. ausgeglichen.

1. Für die Leitung der Kindertagesstätten werden die Fachkraftstunden wie folgt festgelegt:
 - in Ganztageseinrichtungen 38,50 Leitungsstunden
 - in Einrichtungen mit einer Öffnungszeit bis 14.30 Uhr 34,00 Leitungsstunden

2. Für die Betreuung der Kindergruppen werden die Fachkraftstunden wie folgt festgelegt:

- in Vormittagsgruppen mit einer Betreuungszeit
Mo. bis Fr.
von 7.00 Uhr bis 12.30 Uhr 49,25 Fachkraftstunden
- in Mittagsgruppen mit einer Betreuungszeit
Mo. bis Fr. von 12.30 Uhr bis 14.30 Uhr

für 15 Mittagsplätze 19,50 Fachkraftstunden
für jeweils 5 weitere Mittagsplätze zuzügl. 5,00 Fachkraftstunden
- in Nachmittagsgruppen mit einer Betreuungszeit
Mo. bis Do.
von 14.30 Uhr bis 16.30 Uhr 14,00 Fachkraftstunden

sofern in einer Kindertagesstätte
lediglich eine Nachmittagsgruppe
vorhanden ist zuzügl. 10,00 Fachkraftstunden
- in Nachmittagsgruppen mit einer Betreuungszeit
Mo. bis Fr.
von 14.30 Uhr bis 17.00 Uhr 20,00 Fachkraftstunden

sofern in einer Kindertagesstätte
lediglich eine Nachmittagsgruppe
vorhanden ist zuzügl. 10,00 Fachkraftstunden
- in Hortgruppen mit einer Betreuungszeit
Mo. bis Fr. im Anschluß an die verlässlichen
Öffnungszeiten der Grundschulen
in der Regel von 12.00 Uhr bis 17.00 Uhr

für 15 Kinder 58,00 Fachkraftstunden
für jeweils 5 weitere Kinder zuzügl. 10,00 Fachkraftstunden
- in Familiengruppen mit einer Betreuungszeit
Mo. bis Fr.
von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr 96,50 Fachkraftstunden

3. In jeder Kindertagesstätte wird zusätzlich zum Stellenplan je eine Stelle für:

- Erzieher/Erzieherinnen im Anerkennungsjahr, die im Rahmen ihrer Ausbildung kurzfristigen Personalausfall ausgleichen
- für Sozialassistenten/Sozialassistentinnen

bereitgestellt.

4. Für die Hauswirtschaft in Kindertagesstätten mit Mittagsbetreuung werden die Hauswirtschaftsstunden wie folgt festgelegt:
- bis zu 29 Mittagsplätzen 10,00 Stunden
 - ab 30 Mittagsplätzen 19,25 Stunden
 - für Familiengruppen
je Kindertagesstätte
zusätzlich eine Köchin/ ein Koch 19,25 Stunden
5. In jeder Kindertagesstätte wird ein nebenamtlicher Hausmeister/eine nebenamtliche Hausmeisterin eingesetzt.